



## Sicherheitsdatenblatt Extrude Catalyst - Viscosities: Medium; Extra; Wash; Mpv

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Extrude Catalyst - Viscosities: Medium; Extra; Wash; Mpv

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

KERRHAWE S.A.  
Via Strecce n°4  
6934 Bioggio (Switzerland)  
T 00-800-41-050-505

##### Hersteller

Kerr Corporation  
1717 West Collins Avenue  
92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)  
T 00-800-41-050-505

Ansprechpartner : safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

| Land        | Organisation/Firma                                                                  | Anschrift                                                 | Notrufnummer                      |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Belgien     | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn 1<br>1120 Bruxelles/Brussel                     | +32 70 245 245                    |
| Deutschland | Clinical Toxicology and Berlin Poison Information<br>Centre<br>www.giftnotruf.de    | Institute of Toxicology, Oranienburger Str<br>285, Berlin | +49 30 192 40<br>+49 30 3068 6711 |
| Luxemburg   | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn 1<br>1120 Bruxelles/Brussel                     | +352 8002 5500                    |

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Sätze : Das Produkt wird als Medizinprodukt betrachtet und unterliegt daher nicht der Kennzeichnung (EU-Verordnung 1272/2008, Artikel 1, Absatz 5d). Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

| Name                                                                                                                                                         | Produktidentifikator                                         | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------------------------|
| Amorphe Kieselsäure<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)                                                                                   | (CAS-Nr.) 67762-90-7<br>(EG-Nr.) 614-122-2<br>(REACH-Nr) N/A | 1 - 50 | Nicht eingestuft                                     |
| platin<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE, LU) | (CAS-Nr.) 7440-06-4<br>(EG-Nr.) 231-116-1                    | < 10   | Nicht eingestuft                                     |

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitteleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. metallische Oxide.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

**Einsatzkräfte**

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

| platin (7440-06-4)               |                                        |                                                                                                            |
|----------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EU                               | Lokale Bezeichnung                     | Platinum                                                                                                   |
| EU                               | Bemerkungen                            | (Year of adoption 2011) (Ongoing)                                                                          |
| Belgien                          | Lokale Bezeichnung                     | Platine (métal) # Platina (metaal)                                                                         |
| Belgien                          | Grenzwert (mg/m³)                      | 1 mg/m³                                                                                                    |
| Deutschland                      | Lokale Bezeichnung                     | Platin (Metall)                                                                                            |
| Deutschland                      | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) | 1 mg/m³ E (mg/m3)                                                                                          |
| Deutschland                      | Anmerkung (TRGS 900)                   | EU, 13                                                                                                     |
| Luxemburg                        | Lokale Bezeichnung                     | Platine (métallique)                                                                                       |
| Luxemburg                        | OEL TWA (mg/m³)                        | 1 mg/m³                                                                                                    |
| Amorphe Kieselsäure (67762-90-7) |                                        |                                                                                                            |
| Belgien                          | Lokale Bezeichnung                     | Silices amorphes : précipités (gel de silice) # Siliciumdioxide (amorf) : kiesel (neergeslagen)(silicagel) |
| Belgien                          | Grenzwert (mg/m³)                      | 10 mg/m³                                                                                                   |
| Deutschland                      | Lokale Bezeichnung                     | Kieselsäuren, amorphe                                                                                      |
| Deutschland                      | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) | 4 mg/m³ E (mg/m3)                                                                                          |
| Deutschland                      | Anmerkung (TRGS 900)                   | DFG, 2, Y                                                                                                  |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden. Unnötige Exposition vermeiden.

|             |                                                                                                                          |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handschutz  | : Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke: 0,11 mm. Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374. |
| Augenschutz | : Nicht erforderlich                                                                                                     |
| Atemschutz  | : Nicht erforderlich                                                                                                     |



|                  |                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonstige Angaben | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                                               |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit                                 |
| Aussehen                          | : Paste.                                      |
| Farbe                             | : Verschiedene.                               |
| Geruch                            | : Fruchtig.                                   |
| Geruchsschwelle                   | : nicht bestimmt                              |
| pH-Wert                           | : nicht bestimmt                              |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : nicht bestimmt                              |
| Schmelzpunkt                      | : nicht bestimmt                              |
| Gefrierpunkt                      | : nicht bestimmt                              |
| Siedepunkt                        | : nicht bestimmt                              |
| Flammpunkt                        | : nicht bestimmt                              |
| Selbstentzündungstemperatur       | : nicht bestimmt                              |
| Zersetzungstemperatur             | : nicht bestimmt                              |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar                              |
| Dampfdruck                        | : nicht bestimmt                              |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : nicht bestimmt                              |
| Relative Dichte                   | : $\approx 1,25$                              |
| Löslichkeit                       | : wasserunlöslich.                            |
| Log Pow                           | : nicht bestimmt                              |
| Viskosität, kinematisch           | : nicht bestimmt                              |
| Viskosität, dynamisch             | : nicht bestimmt                              |
| Explosive Eigenschaften           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Nicht brennbar.                             |
| Explosionsgrenzen                 | : nicht bestimmt                              |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung und Lagerung.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

|                                                                      |                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität                                                      | : Nicht eingestuft                                                                                                          |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                        | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt<br>pH-Wert: nicht bestimmt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt<br>pH-Wert: nicht bestimmt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                            |
| Keimzell-Mutagenität                                                 | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                            |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                            |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                            |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                            |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                            |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                            |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                               |

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Extrude Catalyst - Viscosities: Medium; Extra; Wash; Mpv |                   |
|----------------------------------------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit                              | Nicht festgelegt. |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Extrude Catalyst - Viscosities: Medium; Extra; Wash; Mpv |                   |
|----------------------------------------------------------|-------------------|
| Log Pow                                                  | nicht bestimmt    |
| Bioakkumulationspotenzial                                | Nicht festgelegt. |

**12.4. Mobilität im Boden**

| Extrude Catalyst - Viscosities: Medium; Extra; Wash; Mpv |                  |
|----------------------------------------------------------|------------------|
| Ökologie - Boden                                         | wasserunlöslich. |

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

| Extrude Catalyst - Viscosities: Medium; Extra; Wash; Mpv                                |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

|                             |                                        |
|-----------------------------|----------------------------------------|
| Andere schädliche Wirkungen | : Nach unserer Kenntnis, keine.        |
| Zusätzliche Hinweise        | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

|                                                           |                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen .                                            |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen . |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.                                                          |

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

: 18 01 07 - Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

|                                                   |
|---------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |
|                                                   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |
|                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |
|                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |
|                                                   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**Nationale Vorschriften**

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungshinweise:

|     |                                              |             |  |
|-----|----------------------------------------------|-------------|--|
| 2.2 | EUH Sätze                                    | Hinzugefügt |  |
| 3   | Zusammensetzung/An<br>gaben zu Bestandteilen | Geändert    |  |

Datenquellen

: Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Sonstige Angaben

: Keine.

Ausgabedatum

: 15.04.2013

Überarbeitungsdatum

: 30.09.2017

Ersetzt

: 06/11/2015

Datum der totalrevision

: 30.09.2017

Version

: 4.0

Signature

: A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|        |                                               |
|--------|-----------------------------------------------|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
|--------|-----------------------------------------------|

*Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.*